



## Vollmacht

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Beratung

Vertretung

Hiermit genehmige ich alle von den Bevollmchtigten bereits vorgenommenen Handlungen in dieser Sache und erteile Vollmacht

- zur Prozessfuhrung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschlielich der Befugnis zur Erhebung und Zurucknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen ber Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsausknfte;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach § 73 Abs. 2 und 3 OWiG sowie mit ausdrucklicher Ermachtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz ber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen, insbesondere auch fur das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei auergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begrndung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z.B. Kndigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Verfahren wegen Arrest, einstweiliger Verfugung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Interventions-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu bertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurckzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit oder auergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Sie umfasst auch die Befugnis zur Akteneinsicht sowie zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betrage.

Die Vollmacht ist unbeschrankt und unabhangig von der Gewahrung von Prozesskostenhilfe oder Kostenschutz durch eine Rechtsschutzversicherung.

Ich bin von den Bevollmchtigten darber belehrt worden, dass Ersatzansprche gegen die Bevollmchtigten binnen einer Frist von 3 Jahren verjahren (§ 51b BRAO). Es gelten unsere allgemeinen Mandatsbedingungen in der Versionsnummer 003.18, deren Erhalt ich mit Unterzeichnung dieser Vollmacht bestatige.

In Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ist die Vollmacht beschrankt auf die Rechtsanwalte Szymanski, Alfsmann und Grotefend.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, ggf. Firmenstempel)